

An  
Staatsministerin Christine Haderthauer  
Bayerisches Sozialministerium  
für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen  
Winzererstraße 9  
  
80797 München

Aub, den 9.5.2012

Sehr geehrte Staatsministerin Christine Haderthauer,

am 15.März hat der bayerische Ministerrat eine Neufassung des BayKiBiG beschlossen. Dieses soll nun in Kürze den Landtag passieren. Eine Chance für eine wirkliche Neuausrichtung der Bildungsziele und Rahmenbedingungen für die Kindertagesstätten in Bayern würde aber damit vertan.

### **Hat das Kind ein Recht auf Bildung?**

Nach einem "Recht des Kindes auf Bildung" sucht man im BayKiBiG vergebens. Die Kindertagesstätten werden nicht als ein Ort beschrieben, in dem alle Beteiligten an einem gemeinsamen Lernprozess teilhaben. Der Bildungsauftrag des Kindergartens muss vor allem aus spielerischem, entdeckendem Lernen bestehen, bei dem die Pädagogen die Kinder anregen und unterstützen sollen, aber auf keinen Fall "fremdsteuern" dürfen. Für alle Mitarbeiter in Kindergärten ist eine Fortbildungspflicht einzuführen, insbesondere bezüglich inklusiver Erziehung.

### **Wer legt die Bildungs- und Erziehungsziele im Vorschulalter fest?**

Für Schulkinder sind im Gegensatz zu Kindergartenkindern im Art. 131 der Bayerischen Verfassung verbindliche Bildungsziele festgelegt, in Artikel 6 des GG das Erziehungsrecht der Eltern. Im Bereich der vorschulischen Erziehung und Bildung ist aber derzeit de facto das Sozialministerium ermächtigt, die Bildungs- und Erziehungsziele alleine festzulegen. Das Elternrecht ist ein Grundrecht und schließt derartige einseitige staatliche Eingriffe in die Erziehung der Kinder aus. Nach wie vor wird den Eltern in Art. 14 ein Mitspracherecht vorenthalten. Aufgrund der hohen Bedeutung der frühkindlichen Erziehung und der elterlichen Verantwortung ist es dringend erforderlich, den Sorgeberechtigten ein Mitspracherecht einzuräumen. Darüber hin-

aus muss auf der überörtlichen Ebene wie in den Schulen ein gemeinsamer Elternbeirat aller Kindergärten einer Gemeinde eingerichtet werden.

### **Demokratisierung der Kindertagesstätten**

Auch nach einer Forderung nach der "Achtung vor der Würde des Kindes" sucht man im BayKiBiG vergebens. Nicht nur die Eltern müssen als Partner bei der gemeinsamen Erziehung des Kindes umfassend bei der Gestaltung der Kindertagesstätten teilhaben können, auch die Kinder selbst müssen im Rahmen der Erziehung zur Demokratie beteiligt werden. Das Kind darf nicht nur als Objekt der Bildungsarbeit angesehen werden, sondern als selbsttätig und selbstbestimmt handelndes Wesen mit eigenen Gestaltungsmöglichkeiten im Bildungsprozess. Dabei muss das Kind von den Pädagogen altersgemäß unterstützt werden. Ein solches Menschenbild, das Kinder von Geburt an als vollwertige Persönlichkeit wahrnimmt, verlangt von den Erwachsenen eine besondere Respektierung des Kindes, das niemals beschämt werden darf.

### **Optimierung des Verfahrens**

Viele Kindergartenleiterinnen verbringen seit Einführung des BayKiBiG einen Großteil ihrer Arbeitszeit mit Verwaltungsaufgaben wie Personalplanung und –anpassung an ständig wechselnde Buchungszeiten, Führung der Buchungslisten und kindbezogenen Aufzeichnungen, Koordination mit Fachdiensten usw., statt ihre Zeit voll für die Bildungsarbeit mit den Kindern einzusetzen. Daher sind Kompetenzzentren nötig, die kleinere Kindertageseinrichtungen unterstützen und Eltern beraten. Auch aufgrund der UN-Behindertenrechtskonvention und ihrer Umsetzung werden Verwaltungsarbeiten weiter steigen. Die aufwendige Feststellungsdiagnostik von Kindern mit Beeinträchtigungen muss beschränkt werden auf die Fragestellungen, welche angemessenen Vorkehrungen ein Kind benötigt. Diese müssen im Rahmen runder Tische von allen Beteiligten (Erzieher, Eltern, Therapeuten, ggf. Ärzte und heilpädagogische Fachkräfte) gemeinsam festgelegt werden.

### **Frühförderung**

Frühförderstellen sind aufzulösen und diese Fachleute in die Kindertagesstätten zu integrieren. Auch die medizinischen Therapien können finanziert von der Krankenkasse in den Tagesstätten angeboten werden. Nur so können auch die dringend erforderlichen koordinierenden Fachgespräche zwischen Erziehern und Therapeuten zum Wohl des Kindes gewährleistet werden. Die Eltern können von den unsinnigen und auch für die Kinder massiv belastenden Autofahrten zu Therapeuten befreit werden, die außerdem Störungen für einen pädagogisch sinnvollen, rhythmisierten Tagesablauf der Kinder darstellen.

### **Der Anstellungsschlüssel**

Der Anstellungsschlüssel muss so gestaltet werden, dass pro 20 Kinder eine halbe Stelle eines Heilpädagogen oder Therapeuten finanziert werden kann. Generell muss ein Verhältnis von Fachkräften zu Hilfskräften von 1:1 gewährleistet werden. Dafür ist der derzeit i.d.R. angewandte Faktor der 4,5fachen Bezuschussung für behinderte Kinder bei weitem nicht ausreichend, sondern muss verpflichtend auf 7-8 erhöht werden. Dabei muss aber klargestellt werden, dass die höhere Bezuschussung für be-

hinderte Kinder nach dem BayKiBiG nicht die Verpflichtung der Sozialhilfeträger für die Einzelfallhilfe nach SGB XII ersetzen darf. Der Faktor von 7-8 ist auch deswegen gerechtfertigt, weil die durch die Gruppenverkleinerung ausfallenden Elternbeiträge zu berücksichtigen sind. Der Faktor 2,0 für Kinder von 0-2 Jahren ist zu niedrig und muss auf 3,0 erhöht werden. Darüber hinaus fordern wir neu die Einführung eines Faktors 2,0 für alle dreijährigen Kinder, die ebenfalls noch wesentlich mehr Zuwendung brauchen als 4-6jährige Kinder.

### **Zunehmende Tagespflege führt zu Deprofessionalisierung**

Die Tagespflege kann kein Ersatz für Kindertageseinrichtungen sein. Sie stellt vielmehr eine notwendige und sinnvolle Ergänzung dar. In der Tagespflege muss dabei ein Mindestmaß an Fachlichkeit gegeben sein. Qualifizierungsmaßnahmen müssen massiv ausgebaut werden. Die Neueinführung der "Großtagespflege" erfährt im Art. 20 eine finanzielle Aufwertung, die sie in Konkurrenz zu Kindertageseinrichtungen bringt bzw. als billigen Ersatz für diese anbietet. Die genannten personellen Mindestanforderungen bleiben weit hinter den Anforderungen für Kindertagesstätten zurück und führen so zu einem erheblichen pädagogischen Qualitätsverlust und zu einer Deprofessionalisierung in der frühkindlichen Betreuung.

### **Ganztagsangebote für Schulkinder**

Derzeit bestehen die verschiedensten Angebote für Schulkinder. Es konkurrieren Mittagsbetreuung und verlängerte Mittagsbetreuung, gebundene und offene Ganztagschule bzw. Ganztagsklassen, Horte (mit und ohne integrativem Ansatz), Horte an der Schule sowie heilpädagogische Tagesstätten mit verschiedenen Schwerpunkten gegeneinander. Diese unterschiedlichen Angebote fallen auch in verschiedene Zuständigkeiten (Kultusministerium, Arbeits- und Sozialministerium, Bezirke, usw.) und sind in keiner Weise aufeinander abgestimmt. Kommunen gehen in letzter Zeit verstärkt dazu über, etablierte und bewährte, aufgrund ihrer von den Behörden fachlich geforderten Voraussetzungen aber teure Einrichtungen wie Horte zugunsten billigerer Varianten wie verlängerter Mittagsbetreuung und offener Ganztagschule zu ersetzen. Diesem Qualitätsabbau widersprechen wir entschieden. Wir fordern stattdessen eine flächendeckende Einführung von rhythmisierten, gebundenen und inklusiven Ganztagschulen.

### **Im einzelnen fordern wir:**

#### **Zu Art. 11:**

Auf dem Hintergrund der UN Behindertenrechtskonvention ist in Abs. 1 Satz und Satz 2 das Wort „soll“ durch „haben ... zu fördern“ zu ersetzen.

#### **Zu Art. 12:**

Gleiches gilt für Art 12 Abs.1 und Abs.2.

**Zu Art. 19 Ziffer 5:**

Mittelfristig müssen Kindergartenplätze für Eltern insgesamt kostenfrei werden.

Wir bitten Sie, die Bayerische Staatsregierung und den Bayerischen Landtag daher dringend, den Gesetzentwurf zur Neuregelung des BayKiBiG (vgl. Beschluss des Ministerrats) bzw. das BayKiBiG als Ganzes nochmals zu überarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen,

gez.

Christine Primbs

gez.

Gustav Lorenz

gez.

Dr. Wolfgang Patzwahl

gez.

Anja Rosengart

Dieses Schreiben in Kopie an:

- Bayerische Staatsregierung
- Abgeordneten des Bayerischen Landtags